

Ostseebad Boltenhagen

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.11.2021

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 22:06 Uhr

Ort, Raum: Festsaal, Klützer Straße 11 - 15, 23946 Boltenhagen

Anwesend

Vorsitz

Raphael Wardecki

Mitglieder

Christian Schmiedeberg

Beatrix Bräunig

Ekkehard Giewald

Danny Holtz

Mirko Klein

Dietmar Lehmann

Angelika Sagemann

Hans-Otto Schmiedeberg

Günther Stadler

Michael Steigmann

Berater/in

Martin Burtzlaff

Verwaltung

Maria Schultz

Protokollant/in

Monique Barkentien

Abwesend

Mitglieder

Dieter Dunkelmann

entschuldigt

Gäste:

- **Herr Mahnel und Frau Hoot vom Planungsbüro Mahnel**
- **Frau Elke Hackel-Kaape, Architektin**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit
und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der
Gemeindevorvertretung (02.09.2021)
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der
Gemeindevorvertretung (30.09.2021)
 - 5.1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der
Gemeindevorvertretung (21.10.2021)
 - 5.2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der
Gemeindevorvertretung (05.08.2021)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des
Hauptausschusses, über die Durchführung der
Beschlüsse der Gemeindevorvertretung und wichtige
Angelegenheiten der Gemeinde
7. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters
entsprechend der Hauptsatzung
8. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 8.1. Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln zur
Beschaffung eines Rettungsbootes (RTB) für die
Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad
Boltenhagen BV/12/21/158
 - 8.2. Feuerwehrgerätehaus Weidenstieg
hier: Vorstellung Machbarkeitsstudie für die Erweiterung
des Feuerwehrgerätehauses BV/12/21/108-1

Nichtöffentlicher Teil

9. Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils
 - 9.1. VE- Plan Nr. 7 "Tarres Resort"
hier: Durchführungsvertrag
neue Anlage anbei BV/12/21/164

Öffentlicher Teil

10. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
- 10.1. Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Tarres Resort" hier: Ergänzung des Abwägungsbeschlusses und Satzungsbeschlusses BV/12/21/146
- 10.2. Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Billigung des Vorentwurfs BV/12/21/157-1
- 10.3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kap. 4.1 Siedlungsstruktur und Kap. 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung, hier: 1. Beteiligungsstufe - Eilentscheidung des Bürgermeisters BV/12/21/153
- 10.4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kap. 6.5 Energie BV/12/21/154
- 10.5. Planungs- und Entwicklungskonzept Küstenschutzwald, hier: Beschluss zur Umsetzung BV/12/21/030
- 10.6. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik 3. Bauabschnitt hier: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise MV/12/21/132-1
- 10.7. Bau eines Spielplatzes im Ortszentrum von Boltenhagen hier: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise GV Bolte/20/-13
- 10.8. Änderung der Satzung des Baumbestandes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 27.03.2013 (Baumschutzsatzung) BV/12/21/099-1
- 10.9. Antrag der Fraktion Grüne / FUB Boltenhagen zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung GV Bolte/20/14232
- 10.1 0. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion SPD/DIE LINKE zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung hier: Ausbau taktiler Orientierungshilfen im Ostseebad Boltenhagen BV/12/21/155
- 10.1 1. Beschluss über diverse Anträge von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021 BV/12/21/144
- 10.1 2. Prüfung nach § 3 Kommunalprüfungsgesetz MV (Haushaltsjahr 2019) BV/12/21/149

10.1	Prüfung nach § 3 Kommunalprüfungsgesetz MV 3. (Haushaltsjahr 2020)	BV/12/21/150
10.1	Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der 4. Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2020	MV/12/21/106
10.1	Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 5. 30.06.2021	MV/12/21/148
11.	Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung	
11.1.	Raumluftfilter	
11.2.	Senkung Jahrespacht Strandhütten	
11.3.	Winterfahrplan	
11.4.	Weihnachtsbeleuchtung	
11.5.	Spielgeräte Eichkater	
11.6.	Anfragen Chr. Schmiedeberg hier: Seehotel Durchwegung Mittelpromenade Kiosk Seehotel	
11.7.	Gespräche mit Fischern	
11.8.	Information Einwohnerfragestunde (21.10.2021)	
11.9.	Geschwindigkeitsanzeige Tarnewitz	
11.1	Umlaufverfahren	
0.		
11.1	Desolater Zustand Tarnewitzer Str.	
1.		
11.1	Neujahrsempfang	
2.		
11.1	Zentralbeschaffung Drehleiter	
3.		

Nichtöffentlicher Teil

12.	Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils	
12.1.	B-Plan Nr. 38 "Klützer Straße" hier: Änderung/Ergänzung des Kaufvertragsentwurfes	BV/12/21/089-2
12.2.	Fischereisteg in der Weißen Wiek, hier: Vergabe von Planungsleistungen für LP 4	BV/12/21/165

- 12.3. ländlicher Wegeausbau vom Ortsausgang Redewisch bis zur Gemarkungsgrenze Niederklütz hier: Beauftragung von Planungsleistungen GV Bolte/20/11

12.4. Antrag auf Beschulung eines Kindes im Schuljahr 2022/2023 außerhalb des Schuleinzugsbereiches (*In der Sitzung vom 21.10.2021 - TOP 12.3*) BV/12/21/145

12.5. Antrag auf Beschulung eines Kindes im Schuljahr 2022/2023 außerhalb des Schuleinzugsbereiches (*In der Sitzung vom 21.10.2021 - TOP 12.4*) BV/12/21/162

12.6. Antrag auf Beschulung eines Kindes im Schuljahr 2022/2023 außerhalb des Schuleinzugsbereiches BV/12/21/166

12.7. Beschluss zur Bereitstellung eines gemeindlichen Zuschusses an den DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. für die Stelle des Jugendsozialarbeiters im Kalenderjahr 2021 (*In der Sitzung vom 21.10.2021 - TOP 12.5*) BV/12/21/163

12.8. Beschluss zur Beauftragung einer Anwaltskanzlei BV/12/21/167

13. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

13.1. Schadensersatzklage

13.2. Anfrage von Herrn Steigmann zum TOP 11.10 aus der Sitzung vom 02.09.2021

13.3. Umweltausschuss des Landkreises

13.4. Durchführungsverträge

13.5. Spielplatzmodelle der Kinder in der Gemeinde

13.6. Defizite Kurverwaltung

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 15. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bevor die Sitzung eröffnet wird, gibt der Bürgermeister bekannt, dass Herr Grollmisch nicht mehr Gemeindevertreter der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist, aufgrund seines Wegzugs aus der Gemeinde. Sein Nachrücker wird Herr Matzat sein.

Anschließend eröffnet der Bürgermeister die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 11 von 12 Gemeindevertretern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

1. Eine Einwohnerin hinterfragt folgende Angelegenheiten:
 1. Wurden die Straßenlaternen an der Ostseepromenade, Höhe Albin-Köbis-Siedlung gedimmt? Wenn ja, welchen Grund gibt es dafür?
 2. Wurde der Nutzungsvertrag zur Sportanlage vom SV BOL unterschrieben? Gab es dazu Nachverhandlungen?
 3. Gibt es ein Prüfergebnis bzgl. der illegalen Waldabholzungen auf dem Gemeindegrundstück, die durch die Weiße Wiek erfolgten?
 4. Warum habe ich seit der GVS vom 02.09.2021 immer noch keine Antwort auf meine Anfrage zu einer eigenen Buslinie bekommen?

Diese Anfragen wurden in schriftlicher Form der Protokollantin überreicht. Das Schreiben wird als Anlage zum Protokoll genommen.

- Zu 1) Hierzu kann keine Aussage getroffen werden und wird nachgereicht.
Zu 2) Herr Burtzlaff informiert, dass der Nutzungsvertrag noch nicht unterschrieben wurde. Ja, es gab Nachverhandlungen. Diese Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung sein.
Zu 3) Frau Schultz informiert zu Sachstand und teilt mit, dass dieses Thema im kommenden Bauausschuss auf der Tagesordnung sein wird.
Zu 4) Der Bürgermeister informiert zum derzeitigen Zwischenstand.
2. Ein weiterer Einwohner hinterfragt, ob es ein Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung bzgl. einer Verleumdung gegen den Bürgermeister aus dem vergangenen Jahr gibt. Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich hier um eine persönliche Angelegenheit handelt.

3. Herr Steigmann gibt eine Erklärung in eigener Sache ab und verliest folgendes Schreiben:

"Sehr geehrter Herr Prochnow,
mit dem heutigen Datum kündige ich mein Abonnement der „Ostseezeitung“ zum 30.11.2021. Die seit längerem in dieser Zeitung erfolgte Berichterstattung über die Arbeit der Gemeindevorvertretung des Ostseebades Boltenhagen ist einseitig parteilich und entwürdigend. Sie beschädigt das Ansehen eines Großteils der Gemeindevorvertreter und somit deren ehrenamtliche Tätigkeit in der kommunalen Vertretung. Ihre unkommentierte und ungeprüfte Darstellung von Meinungen einzelner weniger Personen, die Darstellung von Halbwahrheiten und Lügen führen zu einem unerträglichen Bild über die Arbeit der Gemeindevorvertretung in der Öffentlichkeit.

Michael Steigmann"

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

3 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Holtz stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 10.9 und 10.10 zusammen zu beraten. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Weitere Anträge werden nicht gestellt. Die Nachtragstagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevorvertretung (02.09.2021)

Herr Chr. Schmiedeberg hinterfragt, ob eine Prüfung des Antrages von Herrn H.-O. Schmiedeberg (letzter Absatz in TOP 9.3) inzwischen erfolgt ist. Dies wird von Frau Schultz verneint.

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird mit **9 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** bestätigt.

5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevorvertretung (30.09.2021)

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird **einstimmig** bestätigt.

5.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der

Gemeindevertretung (21.10.2021)

Herr Steigmann beantragt folgende Änderung:

TOP 2 Nr. 2.5: „in welcher sich ihr Großvater die Asche ihres Großvaters befinden soll befindet.“

Im Absatz nach Nr. 2.6 stellt Herr Steigmann klar, dass er den Antrag gestellt hat, die Sitzungsleitung an „**die**“ Stellvertreter zu übergeben und nicht explizit an den 1. Stellv. Bürgermeister.

Weiterhin bittet er um Streichung des Teilsatzes „..., da er aufgrund der Vorwürfe das Vertrauen in die Sitzungsführung des Bürgermeisters verloren habe.“, da er diese Aussage nicht getätigt hat.

Herr Holtz merkt an, dass diese Äußerung nicht von Herrn Steigmann sondern von Frau Bräunig getätigt wurde.

Des Weiteren merkt Herr Chr. Schmiedeberg an, dass die zeitliche Abfolge in der Niederschrift nicht ganz korrekt ist. Er ist der Ansicht, dass die Dame nach der Sitzungsunterbrechung den Saal verlassen habe. Dieser Satz soll vor Nr. 2.6 ergänzt werden.

Frau Bräunig nimmt sodann Bezug auf die Anmerkung von Herrn Holtz und widerspricht diese Aussage getätigt zu haben.

Weiterhin ist Herr Chr. Schmiedeberg der Ansicht, dass der Satz „Nach Beendigung der Einwohnerfragestunde herrscht weiterhin Unruhe in der Sitzung ...“ nicht richtig sei. Es gaben in den Sitzungsreihen keine Diskussionen mehr und ein Abbruch der Sitzung wäre deshalb nicht erforderlich gewesen. Herr Wardecki entgegnet, dass in den Reihen der Zuschauer jedoch Unruhe herrschte. Da diesbezüglich keine einvernehmliche Änderung der Niederschrift zustande kommt, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Bestätigung der Niederschrift zurückzustellen. Es erfolgt eine Überarbeitung zur kommenden Sitzung. Diesem Antrag wird mit **3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme** und **7 Enthaltungen** zugestimmt.

5.2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (05.08.2021)

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird mit **8 Ja-Stimmen** und **3 Enthaltungen** bestätigt.

6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, über die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

- Feuerwehr Mitgliederaktion am 20.9.2021 mit 7 neuen Kameradinnen und Kameraden
- Eröffnung Ausstellung Ortszeit II am 4.9.2021
- Veröffentlichung der Ausschreibung zur Betreibung der Beachlounge
- Strandkorbvermieteranliegen Anhänger und Wasserversorgung durch Kurdirektor aufgenommen
- 25.9.2021 Tag der Älteren mit Pflanzaktion
- 29.9.2021 Arbeitsberatung zur Orientierung und Mobilität mit Vertretern des Blinden- und Sehbehindertenvereins
- 1.9.2021 Besuch der Personalratsversammlung Kurverwaltung
- 7.10.2021 Antrittsbesuch beim Landrat, Schwerpunkte Buslinie, illegale Ferienvermietung und Verkehr
- 12.10. Vororttermin mit dem Landkreis zur Lieferzonenbeschilderung
- 13.10. Beurkundung des Flächenkaufs in Redewisch Ausbau
- Projektgruppentermine zur Wismarbucht
- 18.10. Unterzeichnung der Freiwilligen Vereinbarung Wismarbucht mit weiteren Partnern, u.a. Marina Weiße Wiek
- 19.10. WEMAG Bürgermeisterkonferenz mit Fertigstellungstermin 31.3.2021
- Fördermittelusage Station junger Naturforscher, jedoch -ablehnung Spielplatz am John Brinckman, aber Bestandteil der heutigen Tagesordnung
- Einwohnerversammlung 28.10.2021, Anfragen wegen teilweise noch bearbeitet
- Heizungsanlage Schule, Festsaal, DLRG-Unterkünfte wurde ausgetauscht
- Zuwendungsbescheid Digitalpakt 117.000 € erhalten
- 22.10. Sitzung Jagdgenossenschaft mit Übergabe des Jagdvorstands vom Bürgermeister auf neu gewählten Vorstand
- 27.10. Arbeitskreis Brandschutzbedarfsplan zur Beratung der weiteren Umsetzung, Förderantrag Drehleiter
- 29.10. Jahreshauptversammlung Feuerwehr 2020
- 3.11. Hundegift, keine weiteren Funde
- Start Baumaßnahme Albin-Köbis-Siedlung, ab kommender Woche mit Sperrungen zu rechnen, Anwohner wurden angeschrieben
- 9.11. Schulkonferenz
- 10.11. Hauptausschuss des Amtes und Amtsausschuss mit Wahl neuer LVB Frau Grit Adam ab dem 1.1.2021 und Rücktritt des Amtsvorstehers
- 17.11. Jahresabschlussbesprechung Zweckverband
- 18.11. Schildanbringung „Tarnowitz Kamp“ gemäß Umbenennung und Beschluss
- Wohnungsbesichtigung Friedrich-Engels-Straße Gemeindeobjekt mit Besprechung anstehender Sanierungsmaßnahmen
- Zwischeninfo zur Baumaßnahme Neuer Weg: Anwohner werden aktuell vom Zweckverband angeschrieben und dann startet weitere Realisierung

7 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

Anschließend lässt Herr Wardecki über das Rederecht der anwesenden Kameraden der FFW, Planer und Investoren abstimmen. Diesem wird **einstimmig** zugestimmt.

8 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

8.1 Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln zur Beschaffung eines Rettungsbootes (RTB) für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

BV/12/21/158

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt und teilt mit, dass die gebildete Arbeitsgruppe derzeit einen Vorort-Termin plant.

Herr Hacker geht noch ausführlicher auf den Sachverhalt ein und erklärt, warum die Beschaffung eines neuen Rettungsbootes für die FFW Boltenhagen von Vorteil wäre.

Es folgt ein Meinungsaustausch über das Für und Wider. In diesem Zusammenhang wird wiederholt darauf hingewiesen, dass der Bau einer Slipanlage in Redewisch Priorität hat. Herr Steigmann teilt mit, dass eine entsprechende Bauvoranfrage für eine Slipanlage im kommenden Bauausschuss besprochen wird.

Es wird sich darauf geeignet, die Fördermittel entsprechend zu beantragen sowie zusätzlich, dass die Auswahl über die Art und der Beschaffung eines Rettungsbootes in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe erfolgt und im Haushalt 2022 diese Position mit einem Sperrvermerk versehen wird.

Dies wird seitens der FFW befürwortet.

Anschließend verliest Herr Wardecki der Beschlussvorschlag nebst den o.g. Ergänzungen und lässt abstimmen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Beantragung der Fördermittel für ein Rettungsboot beim Landkreis Nordwestmecklenburg für die Freiwillige Feuerwehr Boltenhagen. Zusätzlich beschließt die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Einstellung der erforderlichen Gelder in den Haushalt 2022. Als Richtlinie gilt hier das beigelegte Informationsangebot.
2. Die Auswahl über die Art und der Beschaffung eines Rettungsbootes erfolgt in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe.
3. Im Haushalt 2022 wird diese Position mit einem Sperrvermerk versehen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0

Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8.2 Feuerwehrgerätehaus Weidenstieg

hier: Vorstellung Machbarkeitsstudie für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses

BV/12/21/108-1

Herr Steigmann informiert über die ausführliche Beratung im Bauausschuss.

Herr Holtz gibt den Hinweis, dass dringend die Regenentwässerungsproblematik in Wichmannsdorf noch zu klären ist.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, der Erweiterung nicht zuzustimmen. Die für die Erweiterung geplanten finanziellen Mittel für die Kofinanzierung des Standortes sind zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Im Anschluss bittet Herr Wardecki die anwesenden Gäste den Sitzungssaal zu verlassen, da für den kommenden Tagesordnungspunkt die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden muss.

Herr Mahnel, Frau Hoot und Frau Hackel-Kaape werden gebeten zu bleiben, zwecks Fragen.

Öffentlicher Teil

10 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

10.1 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde

Ostseebad Boltenhagen "Tarres Resort"

BV/12/21/146

**hier: Ergänzung des Abwägungsbeschlusses und
Satzungsbeschlusses**

Herr Steigmann ist weiterhin befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Herr Mahnel informiert ausführlich zum Sachverhalt. Er erläutert u.a. die Abgrenzung der Strandzuwegung zum FFH-Gebiet.

Im Weiteren verliest Herr Mahnel eine Stellungnahme der uNB, die erst heute eingegangen ist.

Die Ausgestaltung der Abgrenzung muss noch abschließend besprochen und beschlossen werden. Dies muss zeitnah erfolgen.

Aufkommende Fragen werden beantwortet. Anschließend verliest der Bürgermeister den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

- 1.** Die Abwägung der aufgrund der erneuten Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wird unter Berücksichtigung des Abwägungsgebotes ergänzt. Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.** Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 "Tarres Resort", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung.
- 3.** Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch die Strandpromenade und das Flurstück 9/79 Flur 3 der Gemarkung Tarnewitz,
 - im Osten: durch das Grundstück Tarnewitzer Huk Nr. 3a, 3b, 5a, 5b, 5c, 7a, 7b, 7c sowie dem davon nördlich vorhandenen Wald,
 - im Süden: durch die Straßen "Ostseallee" und "Tarnewitzer Huk" (liegen innerhalb des Geltungsbereiches) sowie die Grundstücke der Albin-Köbis-Siedlung Nr. 7a bis 10b,
 - im Westen: durch die Grundstücke der Albin-Köbis-Siedlung Nr. 1a bis 6b.
- 4.** Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 wird gebilligt.
- 5.** Der Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "Tarres Resort" ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ergänzend ins Internet eingestellt wird.
- 6.** Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	11
Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
Enthaltung:	3
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Michael Steigmann**

Nach der Beratung und Abstimmung nimmt Herr Steigmann wieder in den Sitzungsreihen Platz.

10.2 Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.**2a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen****BV/12/21/157-1****hier: Billigung des Vorentwurfs**

Herr Klein erklärt sich für befangen und nimmt in den Zuschauerreihen Platz.

Herr Mahnel informiert darüber, dass mit den betroffenen Eigentümern Kontakt aufgenommen wird.

Anschließend verliest der Bürgermeister den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt:

1. Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a "Ortszentrum- Ost" betrifft das Quartier der denkmalgeschützten Gebäude am Zugang zur Seebrücke, an der Mittelpromenade und an der Ostseepromenade sowie den Bereich des Kurparkes mit Konzertmuschel.

Der Plangeltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch die Düne an der Strandpromenade,
 - östlich: nördlich der Mittelpromenade durch das Grundstück
- Strandpromenade 15, Restaurant und Café "Zur Düne", sowie südlich der Mittelpromenade durch die Grundstücke Mittelpromenade 21 und Ostseepromenade 7,
- im Süden durch: die Ostseepromenade,
 - im Westen durch: die Mittelpromenade als Zuwegung zur Seebrücke.

2. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

3. Der Vorentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2a "Ortszentrum-Ost" in Boltenhagen wird gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	11
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Mirko Klein**

Nach der Beratung und Abstimmung nimmt Herr Klein wieder in den Sitzungsreihen Platz.

10.3 Teilfortschreibung des Regionalen

Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kap.

4.1 Siedlungsstruktur und Kap. 4.2 Stadt- und

BV/12/21/153

Dorfentwicklung, hier: 1. Beteiligungsstufe - Eilentscheidung des Bürgermeisters

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeister zur Abgabe folgender Stellungnahme:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist im RREP Westmecklenburg (2011) gemäß Programmsatz 3.3 (1) (Z) als Siedlungsschwerpunkt definiert. Siedlungsschwerpunkte sollen insbesondere die ortsnahe Grundversorgung für die Bevölkerung gewährleisten und zur Steuerung der räumlich geordneten Siedlungsentwicklung beitragen. In der Regel werden Siedlungsschwerpunkte als größere Hauptorte einer Gemeinde in den ländlichen Räumen definiert, die sich aufgrund der Kriterien wie Einwohnerzahl, Beschäftigtenzahl und Einzelhandelskapazität von anderen Gemeinden im ländlichen Raum abheben. Die Siedlungsschwerpunkte sollen so gesichert werden, dass sie in den ländlichen Räumen in Ergänzung zu den zentralen Orten die ortsnahe Grundversorgung für die Bevölkerung gewährleisten und zur Steuerung der räumlich geordneten Entwicklung beitragen. Mit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten soll einer Schwächung der ländlichen Räume aufgrund der Ausdünnung der Zentralorte entgegengewirkt und im Sinne von Programmsatz 4.1 (1) LEP M-V ein Beitrag zum Erhalt der gewachsenen dezentralen Siedlungsstruktur gewährleistet werden. Gleichzeitig soll die Sicherung der ländlichen Räume als Wirtschafts- und

Wohnstandort unterstützt werden. Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist in diesem Zusammenhang maßgeblich, dass der Ortsteil Boltenhagen eng verbunden ist mit den angrenzenden Ortsteilen Tarnewitz und Redewisch und hier ein enger Zusammenhang besteht.

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen schätzt ein, dass sie die Aufgaben als Siedlungsschwerpunkt gemäß RREP mehr als erfüllt. Im Rahmen ihrer Selbsteinschätzung hat sich die Gemeinde über ihre Bedeutung im Raum Gedanken gemacht und dies im Beschluss vom 21.09.2017 festgehalten. Die Gemeinde hat unter heutigen Gesichtspunkten die Auffassung, dass sie durchaus die Aufgaben eines Grundzentrums erfüllt. Es handelt sich um einen Siedlungskern im ländlichen Raum mit mehr als 2.000 Einwohnern. Die Gemeinde ist der Auffassung, dass sie die erforderlichen Kriterien (5 von 6) für ein Grundzentrum erfüllt. Mit der Zahl von 1.384 Beschäftigten im Jahr 2016 liegt diese deutlich über der Zahl von 600 Beschäftigten. Mit der Zahl von 915 Einpendlern (2016) liegt die Zahl deutlich über 300 Einpendlern. Ebenso geht die Gemeinde davon aus, dass sie über ausreichend Einzelhandelszentralität verfügt und durch Bank- und Sparkassenfiliale bzw. Dependancen sowie die ärztliche Versorgung hinreichend die Kriterien erfüllt.

Lediglich die Anforderungen an 5.000 Einwohner im Nahbereich werden nicht erfüllt.

Die Gemeinde geht davon aus, dass sie somit mit ihrer Lage im Raum und unter der Berücksichtigung als etabliertes Ostseebad im Tourismusschwerpunkttraum über gute Voraussetzungen für ein Grundzentrum verfügt.

Die Vorschläge zur zukünftigen Steuerung der Siedlungsentwicklung bewertet die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wie folgt.

Aus Sicht der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen kann in Wertung des Grobkonzeptes für die Teilstreitbeschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 nicht allein eine rein quantitative Steuerung gemäß Berechnungsmethode im Grobkonzept für die zukünftige Entwicklungsstrategie zugrunde gelegt werden. Die quantitative Berechnung gemäß Grobkonzept dient sicherlich als Grundlage für die Grundsteuerung der Wohnbaukapazitäten. Die in den drei Varianten dargestellte quantitative Steuerung der Wohnbaukapazitäten kann die zukünftige Entwicklung des Siedlungsschwerpunktes Boltenhagen hinsichtlich der erforderlichen Bauflächenangebote und der infrastrukturellen Voraussetzungen nicht sicherstellen.

Aus Sicht der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen sollte es Ziel sein, neben der quantitativen Grundsteuerung eine qualitative Bewertungsmatrix für die Gemeinden zu erstellen und die Besonderheiten jeder Gemeinde zu betrachten und zu bewerten. Die ermittelten allgemeingültigen Qualitätsmerkmale sollten mit den Gemeinden abgestimmt werden und für zukünftige Entscheidungen zugrunde gelegt werden. Die qualitative Bewertungsmatrix wäre die Grundlage für zusätzliche Kontingente für Wohnbaukapazitäten neben den Kontingenten der quantitativen Berechnungen. Die Siedlungsschwerpunkte als Ankerpunkte im ländlichen Raum zu nutzen, wird von der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen begrüßt. Die Steuerung der Siedlungsentwicklung aus der Kombination von quantitativen und qualitativen Aspekten kann maßgeblich Einfluss auf die bereitzustellenden Wohnbaukapazitäten und das erforderliche Bauflächenangebot haben. Das eine bedingt das andere. Für die Erfüllung der Aufgaben innerhalb eines Tourismusschwerpunkttraumes an der Außenküste sind in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen zu sichern. Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und

den Hauptort Boltenhagen selbst sind folgende qualitativen Merkmale und Entwicklungsstrategien zu berücksichtigen und zu bewerten:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist Siedlungsschwerpunkt im Tourismusschwerpunkt-raum.

- Siedlungsschwerpunkt
- Nahversorgung
- Gemeinbedarfseinrichtungen
 - Kita
 - Schule
 - Freiwillige Feuerwehr
 - Kirche
 - Sportplatz
 - Kliniken
 - Rehaklinik
 - Mutter/Vater- und Kind-Kurklinik
 - Hotels mit Infrastrukturangeboten und Schwimmbädern
 - Soziale Infrastruktur/ medizinische Grundversorgung
- Arzt
- Zahnarzt
- Apotheke
- Pflegeheim
- Physiotherapie
- Seniorengerechter Wohnraum
- Dienstleistungseinrichtungen
- Bank
- Friseur
- Verkehrsinfrastruktur
- Anbindung an ÖPNV und Boltenhagener Bäderbahn Carolinchen
- Bahnhof (Erreichbarkeit)
- Tourismusschwerpunkttraum
- Atzangebot
- Gewerbestandortt
- Fischereihafen
- Marina
- Bootswerft

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen verfügt über ein umfangreiches Vereinsleben. In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt viel Engagement der Einwohner und Bürger aus allen Ortsteilen und Altersgruppen ein. Beispielhaft sind hier Feste, Veranstaltungen von Vereinen und freiwillige Arbeitseinsätze zu nennen. Für das Vereinsleben sind insbesondere folgende Vereine und Interessengemeinschaften aktiv:

- Seniorenbeirat, Seniorenverein Klützer Winkel
- Sozialverband Deutschland, Ortsverein Boltenhagen / Klütz
- PSV Boltenhagen e.V.,
- SC Boltenhagen e.V.,
- VSC Boltenhagen e.V.,
- GSC Boltenhagen e.V.,
- Verein zur Förderung der Grundschule Ostseebad Boltenhagen e.V.
- Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Boltenhagen e.V.

Die Gemeinde ist der Auffassung, dass sie durchaus Funktionen eines Grundzentrums erfüllt.

Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist es wichtig, dass bei aller Verallgemeinerung, eine auf die jeweilige Gemeinde bezogene Entwicklungsmöglichkeit gewahrt wird.

Die Konzentration der Entwicklungspotenziale auf den Hauptort ist für die Gemeinde Ostseebad

Boltenhagen sekundär. Das Ostseebad Boltenhagen selbst und Tarnewitz sind aus städtebaulicher Sicht als eine Einheit zu betrachten.

Die Nachnutzung von bereits baulich genutzten Flächen ist aus Sicht der Gemeinde dringend geboten. Derzeit stellen die ursprünglich landwirtschaftlich genutzten baulichen Anlagen in Redewisch einen städtebaulichen Missstand für das Landschaftsbild und das Erscheinungsbild der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen dar. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat u.a. das Ziel formuliert, vorrangig Innenbereichsflächen zu nutzen und den Außenbereich zu schützen. Unter diesem Gesichtspunkt wurden zuletzt bauliche Absichten im Außenbereich bewertet. In diesem Zusammenhang wird die Nachnutzung bereits anthropogen vorbelasteter Flächen, wie z.B. in Redewisch, favorisiert.

Von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist, dass in Tourismusschwerpunkträumen der Erhaltung und Sicherung der Wohnfunktion in Dauerwohnungen größtmögliche Bedeutung beigemessen wird. Die fortwährende Umnutzung von Dauerwohnungen in Ferienwohnungen oder in Zweitwohnungen zur Freizeitnutzung bedingt einen zusätzlichen Bedarf an Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung und somit eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme. Eine städtebauliche Steuerung ist ohne Planung kaum möglich. Einer Umnutzung von Dauerwohnen in Ferienwohnen und Zweitwohnungen sollte entgegengewirkt werden; dies ist zumindest in Tourismusschwerpunkträumen zur Aufrechterhaltung der Dauerwohnfunktion erforderlich.

Anlage:

Anlage 3 zur Selbsteinschätzung hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.09.2017

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**10.4 Teifortschreibung des Regionalen
Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kap.
6.5 Energie** **BV/12/21/154**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt, zur Teifortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms, Kap. 6.5 Energie (3. Beteiligungsstufe) keine Anregungen oder Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	11
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

10.5 Planungs- und Entwicklungskonzept Küstenschutzwald, hier: Beschluss zur Umsetzung

BV/12/21/030

Frau Sagemann teilt mit, dass sie eine Entscheidung in dieser Angelegenheit für verfrüht hält und erläutert ihre Auffassung. Sie stellt den Antrag, die Beschlussvorlage vorerst zurückzustellen.

Herr Steigmann weist darauf hin, dass sich nicht um einen Kahlschlag des Waldes handelt, sondern dass es sich hier um eine Größenordnung von 10 x 10 m handelt. Es sollen Fremdgehölze etc. entfernt werden.

Herr Lehmann findet die Kalkulationsgrundlage sehr fraglich und hinterfragt, welcher Betrag im Nachtragshaushalt eingestellt werden sollte.

Herr Wardecki lässt sodann über den Zurückstellungsantrag von Frau Sagemann abstimmen. Dieser wird mit 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend wird nochmals über die einzustellenden Kosten diskutiert.

Die anwesenden Gemeindevorsteher einigen sich auf folgende Änderungen/Ergänzungen im Beschlussvorschlag:

„.... Einstellung der Mittel im **Nachtragshaushalt Haushalt 2022.**“

„.... für einen Zeitraum von vorerst 5 Jahren **und einer ersten Erprobungsfläche von 10 x 10 m.**“

Anschließend verliest Herr Wardecki den Beschlussvorschlag nebst den vorgenannten Änderungen/Ergänzungen und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt

- die Umsetzung des vorliegenden Planungs- und Pflegekonzepts für den Küstenschutzwald vorbehaltlich der Einstellung der Mittel im Haushalt 2022.
- die Ausschreibung und Beauftragung der Planung und Umsetzung der notwendigen Entwicklungsmaßnahmen für einen Zeitraum von vorerst 5 Jahren und einer ersten Erprobungsfläche von 10 x 10 m.
- die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	11
Zustimmung:	9
Ablehnung:	1
Enthaltung:	1

10.6 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik 3.

Bauabschnitt

MV/12/21/132-1

hier: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise

Frau Schultz weist darauf hin, dass es ab 2022 evtl. eine bessere Förderung geben könnte, welche jedoch noch nicht konkret benennbar ist.

Herr Chr. Schmiedeberg stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass eine vorzeitige Investitionsgenehmigung gestellt werden sollte.

Frau Schultz erwidert, dass erst die entsprechende Richtlinie da sein muss, um einen Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmehbeginn stellen zu können.

Herr Chr. Schmiedeberg ergänzt seinen Antrag wie folgt: Sofern die Förderrichtlinie vorliegt, soll ein Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmehbeginn gestellt werden. Diesem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

Herr Wardecki verliest anschließend den Beschlussvorschlag nebst der vorgenannten Ergänzung und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt für das Vorhaben Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik 3.

Bauabschnitt Folgendes:

1. Der Klimaschutz Förderantrag wird aufrechterhalten
2. Die PTJ Fördermittel werden für das Haushaltsjahr 2022 neu beantragt.
3. Sofern die Förderrichtlinie vorliegt, soll ein Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmehbeginn gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

10.7 Bau eines Spielplatzes im Ortszentrum von Boltenhagen

hier: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise

GV Bolte/20/-13

Der Bürgermeister informiert, dass der Fördermittelantrag nicht erfolgreich war.

Es wird darauf hingewiesen, dass noch einmal geprüft werden soll, ob evtl. Fördermittel für barrierefreie/behindertengerechte Zugänge und Spielgeräte des Spielplatzes zu bekommen wären. Im Weiteren soll der Beschlussvorschlag wie

folgt ergänzt werden: „.... ohne Fördermittel, **gemäß aktuellem Spielplatzkonzept.**“

Herr Lehmann geht in diesem Zusammenhang auf die Finanzierung ein. Er stellt den Antrag, die Beschlussvorlage in den Kurbetriebsausschuss, zwecks Prüfung der Kosten, zurückzustellen.

Herr Chr. Schmiedeberg teilt mit, dass eine entsprechende Prüfung im Rahmen der Ausschreibung erfolgen wird.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss zu fassen und alle weitere Details sollen sodann im Kurbetriebsausschuss besprochen werden. In diesem Zusammenhang nimmt Herr Lehmann seinen Antrag wieder zurück.

Anschließend verliest Herr Wardecki den Beschlussvorschlag nebst den v.g. Ergänzungen und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Durchführung des Vorhabens „Neubau Spielplatz „John Brinckman“ in Boltenhagen“ auch ohne Fördermittel, gemäß aktuellem Spielplatzkonzept. Die administrative, operative und finanzielle Abwicklung erfolgt durch den Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen „Kurverwaltung“. Die weitere Vorstellung und Bearbeitung erfolgt im Kurbetriebsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

10.8 Änderung der Satzung des Baumbestandes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 27.03.2013 (Baumschutzsatzung)

BV/12/21/099-1

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die geänderte Satzung des Baumbestandes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Baumschutzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

10.9 Antrag der Fraktion Grüne / FUB Boltenhagen zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung**GV Bolte/20/14232**

Wie in TOP 3 beschlossen, werden dieser wie auch der TOP 10.10 zusammen beraten und beschlossen.

Herr H.-O. Schmiedeberg erläutert den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion SPD/DIE LINKE vom 20.09.2021. Anschließend informiert Herr Holtz über den Antrag vom 09.01.2020.

Anschließend verliest Herr Wardecki den Beschlussvorschlag aus dem gemeinsamen Antrag CDU-Fraktion, SPD/LINKE vom 20.09.2021 sowie den Zusatz, dass die Kosten im Haushalt 2022 zu berücksichtigen sind und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt wie folgt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für den Ausbau taktiler Orientierungshilfen zur Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Raum/öffentlichen Einrichtungen (unter Berücksichtigung der entsprechenden DIN-Normen) für blinde und sehingeschränkte Personen in Auftrag zu geben. Das zu erarbeitende Konzept soll prioritätär den Fokus auf die Finanzierung, Identifikation von Gefahrenquellen und Notwendigkeiten, der Umsetzbarkeit sowie Fördermöglichkeiten richten.

Die Kosten sind im Haushalt 2022 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

10.10 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion SPD/DIE LINKE zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung**BV/12/21/155**

hier: Ausbau taktiler Orientierungshilfen im Ostseebad Boltenhagen

Aufgrund der Beratung und die Beschlussfassung in TOP 10.9 (GV Bolte/20/14232) entfällt dieser Punkt.

10.11 Beschluss über diverse Anträge von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2021**BV/12/21/144**

Herr Giewald erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Herr Chr. Schmiedeberg stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er weist auf die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hin, demnach kann der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Sozialausschuss Entscheidung über Anträge auf finanzielle Zuschüsse von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden bis zu einer Höchstgrenze von 1.000,00 € pro Antrag pro Jahr treffen. Aus diesem Grunde kann bzw. muss die Gemeindevertretung nur noch über den Antrag des SC Boltenhagen - Vereinsarbeit in Höhe von 1.000,00 €, entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, entscheiden.

In diesem Zusammenhang erinnert Herr Steigmann an die bestehende Beschlusslage, dass die Verwendung nachzuweisen und die Gemeindevertretung entsprechend zu informieren ist.

Anschließend lässt Herr Wardecki über die Empfehlung des Sozialausschusses abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, nachstehend genannte Vereine und Verbände mit folgenden finanziellen Zuschüssen zu unterstützen:

Antragsteller	Zuschuss 2021
SC Boltenhagen - Vereinsarbeit	1.000,00 €
SC Boltenhagen - Übungsleiter	500,00 €
Schulförderverein	500,00 €
DRK-Familienbildungsstätte	500,00 €
Seniorenverein „Klützer Winkel“	----- €
Sozialverband, Ortsverband Klütz/Boltenhagen	500,00 €
Arbeitslosenverband, Schuldnerberatung NWM	----- €
VSC Boltenhagen e.V.	500,00 €
Förderverein der FFW Boltenhagen	500,00 €
pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle	----- €

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	11
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Ekkehard Giewald**

Nach der Beratung und Abstimmung nimmt Herr Giewald wieder in den Sitzungsreihen Platz.

**10.12 Prüfung nach § 3 Kommunalprüfungsgesetz MV
(Haushaltsjahr 2019)****BV/12/21/149****Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, das vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellte Ergebnis zur Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres 2019 zur Kenntnis zu nehmen und nicht zu beanstanden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**10.13 Prüfung nach § 3 Kommunalprüfungsgesetz MV
(Haushaltsjahr 2020)****BV/12/21/150****Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, das vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellte Ergebnis zur Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres 2020 zur Kenntnis zu nehmen und nicht zu beanstanden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	11
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

**10.14 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das
Haushaltsjahr 2020****MV/12/21/106**

Die Mitteilungsvorlage wird seitens der anwesenden Gemeindevorvertreter zur Kenntnis genommen.

**10.15 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per
30.06.2021****MV/12/21/148**

Die Mitteilungsvorlage wird seitens der anwesenden Gemeindevertreter zur Kenntnis genommen.

11 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

11.1 Raumluftfilter

Herr Holtz hinterfragt den Einsatz von Raumluftfilter in der Schule. Herr Wardecki teilt mit, dass derzeit 2 Raumluftfilter im Einsatz sind und weitere in der Beschaffung sind.

11.2 Senkung Jahrespacht Strandhütten

Herr Holtz teilt mit, dass ihm immer noch nicht der Beschluss bzgl. der Senkung der Jahrespacht für die Strandhütten zugegangen ist.

Herr Burtzlaff teilt mit, dass es hierzu keinen Beschluss gibt. Er hat die Fraktionsvorsitzenden per Mail angeschrieben und über diese Angelegenheit informiert. Herr Holtz, als Fraktionsvorsitzender, hat jedoch keine Mail erhalten.

Frau Bräunig weist darauf hin, dass der Kurdirektor im Rahmen seiner Wertgrenzen bis zu einem Betrag von 12.700,00 € selbst entscheiden kann. Es wird hinterfragt, ob dies auch hinsichtlich der Einnahmen gilt.

11.3 Winterfahrplan

Frau Sagemann bemängelt den Winterfahrplan von Nahbus. Dieser führte zu einer wesentlichen Verschlechterung der Anbindung nach Redewisch. Herr Wardecki teilt mit, dass in der kommenden Woche ein Termin mit Nahbus stattfindet. In diesem Zusammenhang berichtet er von einer Vor-Ort-Begehung zum Aufbau der DFI-Anzeigen an den Bushaltestellen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

11.4 Weihnachtsbeleuchtung

Frau Sagemann hinterfragt die Beschlussumsetzung, bzgl. der Weihnachtsbeleuchtung in den Ortsteilen Redewisch und Wichmannsdorf. Herr Burtzlaff teilt mit, dass es eine Weihnachtsbeleuchtung in den Ortsteilen geben wird.

11.5 Spielgeräte Eichkater

Frau Sagemann teilt mit, dass die Spielgeräte auf dem Spielplatz Eichkater demontiert und noch nicht wieder aufgebaut wurden. Herr Burtzlaff teilt mit, dass bisher noch keine Anschaffung erfolgt ist. Dies wird jedoch im Wirtschaftsplan für das kommende Jahr berücksichtigt. Hierbei wird selbstverständlich auf die Barrierefreiheit und Umweltverträglichkeit geachtet.

11.6 Anfragen Chr. Schmiedeberg

**hier: Seehotel Durchwegung Mittelprommenade
Kiosk Seehotel**

Herr Chr. Schmiedeberg hinterfragt den Sachstand dieser beiden Angelegenheiten. Herr Burtzlaff teilt mit, dass er Kontakt aufgenommen hat. Bis spätestens März 2022 wird hierzu abschließend informiert werden.

11.7 Gespräche mit Fischern

Herr Chr. Schmiedeberg hinterfragt, ob es bzgl. des Beschlusses vom 30.09.2021 Gespräche mit den Fischern gegeben hat. Herr Wardecki teilt mit, dass bisher nur mit einem Fischer gesprochen wurde, die Verwaltung jedoch die Angelegenheit weiterverfolgt.

11.8 Information Einwohnerfragestunde (21.10.2021)

Herr Chr. Schmiedeberg informiert zur Einwohnerfragestunde der Sitzung vom 21.10.2021 und widerspricht der Darstellung von Frau Schneiderhahn, er habe sie dorthin persönlich eingeladen.

11.9 Geschwindigkeitsanzeige Tarnewitz

Herr Stadler hinterfragt das Fehlen der Geschwindigkeitsanzeige im Bereich des Bauhofs. Herr Wardecki teilt mit, dass dieser nicht reparabel ist. Im Haushalt 2022 wird die Neuanschaffung berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang plädiert Herr Stadler dazu, ebenfalls in der Gegenrichtung (Höhe Mutter-Kind-Klinik) das Aufstellen einer Geschwindigkeitsanzeige.

11.10 Umlaufverfahren

Herr H.-O. Schmiedeberg bittet um Prüfung, ob auch weiterhin die Möglichkeit besteht, die Sitzung im Umlaufverfahren durchführen zu können. Dies sollte aufgrund der derzeitigen Lage unbedingt in Betracht gezogen werden. Der Vorschlag findet breite Zustimmung.

11.11 Desolater Zustand Tarnewitzer Str.

Herr Klein teilt mit, dass sich die Tarnewitzer Straße, Höhe Haus-Nr. 6a und 6b, in einem sehr schlechten Zustand befindet.

11.12 Neujahrsempfang

Herr Wardecki teilt mit, dass der Neujahrsempfang im kommenden Jahr aufgrund der derzeitigen Lage nicht stattfinden wird. Hiermit sind alle anwesenden Gemeindevertreter einverstanden.

11.13 Zentralbeschaffung Drehleiter

Herr Wardecki informiert, dass die Möglichkeit besteht, über eine Zentralbeschaffung mit dem Land Brandenburg eine Drehleiter zeitnah zu beschaffen. Herr Wardecki erklärt, dass hierdurch die Anschaffungskosten reduziert werden könnten. Hierzu bedarf es noch eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

Mit diesem Vorgehen erklären sich die Gemeindevertreter einverstanden.

Öffentlicher Teil

14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Wardecki die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

TOP 12.1

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt, Änderungen bzw. Ergänzungen im Kaufvertragsentwurf mit aufzunehmen bzw. der Aufnahme zuzustimmen.

TOP 12.2

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

- den bestehenden Vertrag aufzulösen.
- die Leistungsphasen 3 bis 9 für die Planung des Neubaus des Fischereistegs in der Weißen Wiek auszuschreiben
- den Bürgermeister zur Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebots zu ermächtigen.

TOP 12.3

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

Ein Ingenieurbüro mit der Weiterplanung des ländlichen Wegeausbaus vom Ortsausgang Redewisch bis zur Gemarkungsgrenze Niederklütz zu beauftragen.

TOP 12.4

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dem Antrag auf Besuchung eines Kindes an einer örtlichen nichtzuständigen Grundschule zuzustimmen.

TOP 12.5

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dem Antrag auf Besuchung eines Kindes an einer örtlichen nichtzuständigen Grundschule zuzustimmen.

TOP 12.6

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dem Antrag auf Besuchung eines Kindes im Schuljahr 2022/2023 außerhalb des Schuleinzugsbereiches zuzustimmen.

TOP 12.7

Dem Beschluss zur Bereitstellung eines gemeindlichen Zuschusses an den DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. für die Stelle des Jugendsozialarbeiters im Kalenderjahr 2021 wird zugestimmt.

TOP 12.8

Dem Beschluss zur Beauftragung eines Rechtsanwalts wird zugestimmt.

15 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister beendet um 22:06 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Raphael Wardecki

Schriftführung:

Monique Barkentien

